

Dafür & dagegen : soll mit entsicherter Waffe Wache geschoben werden?

Autor(en): **Endrich, Felix / Lang, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll mit entsicherter Waffe Wache geschoben werden?

Auf Weisung von Bundesrat Samuel Schmid müssen Soldaten vor Kasernen oder Munitionsdepots seit Anfang Jahr mit durchgeladener Waffe Wache halten. Der Befehl wird seither heiss diskutiert.



Felix Endrich,
Informationschef
Verteidigung/
Armeesprecher

Der Wachdienst mit geladener und gesicherter Waffe provozierte heftige Reaktionen. Nur wenige nahmen zur Kenntnis, dass die Verantwortung sehr wohl geregelt ist. Die Milizarmee hat grösstes Interesse, ihre verfassungsmässigen Aufträge mit maximaler Sicherheit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu erfüllen. Die Vorgaben sind klar, die Verantwortung auch. Deshalb erlauben die neuen Weisungen verantwortlichen Truppenkommandanten angemessene Ausnahmeregelungen für Truppenunterkünfte in einem Dorf und für seinen Fahrzeugpark weitab von der Zivilisation. Wachdienst hat nichts mit Spielerei, sondern mit klar geregelter Verantwortung zu tun. Militärisch gesehen ist Wache Einsatz im Sinne des «Ernstfalls». Wachsoldaten müssen imstande sein, sich auf der Wache mit adäquaten Mitteln zur Wehr zu setzen gegen Angreifer, die zu allem entschlossen sind. Denn die Armee muss ihre Infrastrukturen, ihr Material, ihre Waffen und ihre Munition glaubwürdig schützen können.

Neu soll den Angehörigen der Armee im Wachdiensteinsatz zudem eine breite Palette an Durchsetzungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Armee prüft, ob und wie nebst der Schusswaffe als ultimatives Mittel weitere Zwangsmittel (Reizstoffspray und körperlicher Zwang) auf der Wache eingesetzt werden können. Das Nebeneinander von nonletalen und letalen Zwangsmitteln würde den Armeeingehörigen im Einsatz den Handlungsspielraum vergrössern. Oberstes Gebot im Wachdienst bleibt die Verhältnismässigkeit. Zudem legen die Vorschriften fest, dass Armeeingehörige nur diejenigen Zwangsmittel einsetzen dürfen, an denen sie ausgebildet wurden und eine Prüfung erfolgreich absolviert haben.



Josef Lang,
Berufsschul-
lehrer und Natio-
nalrat, Präsident
Alternative
Kanton Zug



Unter einem starken öffentlichen Druck musste das VBS zurückkriechen: Als teilweise Alternative zur scharfen Waffe mit durchgeladenem Gewehr soll den Soldaten Pfefferspray zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese Lösung insbesondere auf Schulhausplätzen weniger problematisch ist, stehe ich der ganzen Verschärfung skeptisch und kritisch gegenüber. In meiner Rekrutenschule im Jahre 1974 und in meinen ersten Wiederholungskursen leisteten wir Wachdienst mit leerem Magazin. Zu dieser Zeit war im nördlichen Nachbarland immerhin eine Terrorgruppe namens Rote Armee Fraktion (RAF) aktiv. Als wir Ende der 1970er-Jahre erstmals mit geladenem und eingesetztem Magazin Wache schieben mussten, provozierte das in der Truppe eine grosse Aufregung. Wären wir damals aufgefordert worden, das Sturmgewehr zusätzlich durchzuladen, hätte das wohl zu einer kollektiven Verweigerung geführt.

Es gibt kein Ereignis und keinen praktischen Grund für den Befehl, die Wache mit durchgeladenem Gewehr durchzuführen. Die wahre Absicht des VBS und der Armeespitze ist eine andere. Seit Jahren malen sie das Gespenst des Terrorismus an die Wand, um damit Armeeeinsätze im Innern besser begründen zu können. Aber bei all den Sorgenbarometern und Sicherheitsumfragen rangiert der Terrorismus weit unten. Mit den erwähnten Massnahmen gegen terroristische Anschläge wollen das VBS und die Generäle den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor solchen einbläuen. Dabei wissen diese, dass der beste Schutz gegen die Terrorgefahr nicht durchgeladene Gewehre, sondern die Weigerung ist, an den Kriegen der USA und der Nato direkt oder indirekt teilzunehmen.